

SICHERHEIT VERKEHRS LICHTSIGNALANLAGEN „VORAUSEILENDES GRÜN“ für FUSSGÄNGER

Die unterfertigten Bezirksräte der ÖVP-Landstraße

Ernst TAUSCHMANN und Mag. Georg KERI

stellen gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße am 28. Februar 2019 folgenden

ANTRAG

Die zuständige Stadträtin für Stadtentwicklung und Verkehr Mag. Maria Vassilakou wird ersucht unter Einbindung der zuständigen Magistratsabteilung 33 und den Gremien des Bezirkes (Verkehrskommission) die Umstellung der Fußgängerrelationen bei Verkehrslichtsignalanlagen bzw. geregelten Kreuzungen umgehend dahingehend zu verändern, dass Fußgängerinnen und Fußgänger, wo ein einbiegender Fließverkehr vorhanden ist, ein „Vorausleilendes Grünlicht“ bekommen. Eine derartige Anpassung soll in einem ersten Schritt bei allen Verkehrslichtsignalanlagen im Umkreis von Volksschulen des 3. Bezirkes durchgeführt werden:

- Kreuzungsbereich Landstraßer Hauptstraße / Petrusgasse (bereits erledigt)
- Kreuzungsbereich Landstraßer Hauptstraße / Oberzellergasse
- Kreuzungsbereich Landstraßer Hauptstraße / Apostelgasse
- Kreuzungsbereich Erdbergstraße / Drorygasse
- Kreuzungsbereich Erdbergstraße / Haidingergasse
- Kreuzungsbereich Löwengasse / Untere Viaduktgasse / Radetzkyplatz
- Kreuzungsbereich Ungargasse / Neulinggasse
- Kreuzungsbereich Ungargasse / Reisnerstraße
- Kreuzungsbereich Rennweg / Jacquingasse
- Kreuzungsbereich Rennweg / Fasangasse / Ungargasse

In weiterer Folge soll die Umstellung bei allen weiteren Verkehrslichtsignalanlagen des 3. Bezirkes geprüft werden und z.B. bei Wartungsarbeiten, Ampelrevisionen oder bei einem Neubau durchgeführt werden.

KLUB DER BEZIRKS RÄTE



BEGRÜNDUNG

Die Umstellung der Fußgängerrelation einer Verkehrslichtsignalanlage auf ein „Vorausgehendes Grünlicht“ wäre ein einfacher und wichtiger Schritt, um die Sicherheit von Fußgängerinnen und Fußgängern am Schutzweg zu erhöhen. Diese Maßnahme hätte zur Folge, dass sich die wartenden Fußgänger bereits am Schutzweg bzw. am Überqueren der Fahrbahn befinden, wenn der einbiegende Fließverkehr erst etwas verzögert „Grünlicht“ für seine Fahrriehtung erhält.